

Ringstraße 19
69518 Abtsteinach
Tel. 06207-920121

Abtsteinach, 23.05.2017

An den
Vorsitzenden des Kreistages Bergstraße
Herrn Gottfried Schneider
Gräffstraße 5

64646 Heppenheim

Eingang FB Kreisgremien:

25.05.2017

Antrag für die Sitzung des Kreistages 19.06.2017

Änderung Zahlungsrhythmus des Landes Hessen betreffend gemeindlicher Einkommensteueranteil und Familienleistungsausgleich sowie Anteil an der Umsatzsteuer durch entsprechende Anpassung der Hessischen Ausführungsverordnung zum Gemeindefinanzreformgesetz (GFRGAV)

Sehr geehrter Herr Schneider,

die Fraktion FREIE WÄHLER im Kreistag Bergstraße stellt folgenden Antrag:

Der Kreistag Bergstraße möge beschließen:

Der Vorsitzende des Kreisausschusses, Herr Landrat Dr. Engelhardt, wird beauftragt, im Benehmen mit dem Hessischen Landkreistag schnellstmöglich beim Gesetzgeber eine Anpassung von §3 und §5 GFRGAV anzustreben mit der Zielsetzung, dass die vierteljährlichen Zahlungszeiträume des Landes Hessen bezüglich des gemeindlichen Anteils an der Einkommenssteuer, des Familienleistungsausgleiches sowie des Anteils an der Umsatzsteuer an den monatlichen Zahlungsrhythmus von Kreis- und Schulumlagen (der Gemeinden an die Landkreise) sowie den Schlüsselzuweisungen (des Landes über den Kreis an die Gemeinden) angepasst werden.

Begründung:

Ziel ist es, eine deutliche und vor allem kontinuierliche monatliche Liquiditätsverbesserung aller Kommunen in Hessen zu erreichen.

FREIE WÄHLER Kreis Bergstraße

Fraktion im Kreistag Bergstraße

Aktuelle Situation der Kommunen:

- Die Kommunen erhalten vom Land vierteljährlich eine Abschlagszahlung für Einkommensteueranteil, Familienleistungsausgleich und Umsatzsteueranteil.
- Das erste „Vierteljahr“ umfasst vier Monate.
- Die Kommunen leisten dagegen monatlich ihre Zahlungen, die sog. Kreis- und Schulumlagen, an den jeweiligen Kreis.
- Sie erhalten ihre Schlüsselzuweisungen für die Finanzierung ihrer Aufgaben aus dem Kommunalen Finanzausgleich über den Kreis vom Land.

Es stellt sich zuerst die Frage, mit welchem Recht das Land die Zahlungen über 3 bzw. 4 Monate zurück hält, während die Kommunen monatlich ihre Beiträge leisten müssen.

Mit einer monatlichen Abschlagszahlung des Landes auf den jeweiligen Anteil Einkommensteuer/Familienleistungsausgleich/Umsatzsteuer kann eine deutliche Verbesserung der Liquidität der jeweiligen Kommune erreicht werden.

Das **Zahlenbeispiel** einer Bergsträßer Kommune ist im **Anhang** dargestellt.

Aktuelle gesetzliche Situation:

Die Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 2015/2016/2017 tritt am 31.12.2017 außer Kraft. Für die nächsten drei Jahre ist der Rhythmus nach Auskunft des Hessischen Städte- und Gemeindebundes jetzt neu festzulegen. Jetzt ist der **geeignete Zeitpunkt**, durch Anpassung der Zahlungsrhythmen eine Verbesserung für die Kommunen zu erreichen.

Mit Unterstützung des Antrages kann der Kreis Bergstraße ein deutliches Signal für alle Kommunen im Kreis Bergstraße und darüber hinaus setzen.

Nur durch aktives Bestreben der einzelnen Kommunen und der Landkreise kann eine entsprechende Änderung der Verordnung herbeigeführt werden.

In §3, Absatz 2, der Hessischen Ausführungsverordnung zum Gemeindefinanzreformgesetz (GFRGAV) ist geregelt, dass die Gemeinden bis zum 01. Mai, 1. August und 1. November eines Jahres Abschlagszahlungen erhalten und zwar für das vorangehende Kalendervierteljahr nach dem Istaufkommen in dem Vierteljahr.

Nach §5, Absatz 3 GFRGAV gilt für den Anteil der Umsatzsteuer die gleiche Regelung.

FREIE WÄHLER Kreis Bergstraße

Fraktion im Kreistag Bergstraße

Zusammenfassend:

Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat bereits die Initiative ergriffen, eine für alle hessischen Kommunen bessere Lösung zu erreichen.

Eine Unterstützung durch den Hessischen Landkreistag kann hier mehr als förderlich sein.

Einzelne Kommunen auch aus dem Kreis Bergstraße haben bereits einen Vorstoß unternommen und im Benehmen mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund ihr Interesse an einer Änderung kundgetan.

Mit Zustimmung zu dem Antrag können wir als Vertreter des Kreises Bergstraße ein deutliches Zeichen für mindestens unsere 22 Kommunen setzen.

Derzeit sind 13 Kommunen des Landkreises Bergstraße durch ihre Bürgermeister im Kreistag vertreten. Damit kann das Signal mehr als verstärkt werden.

Weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

FREIE WÄHLER im Kreistag Bergstraße



Walter Öhlenschläger
Fraktionsvorsitzender

Anlage



Liquiditätsbetrachtung Beispiel

Bergsträßer Kommune

Zahlenquelle:

Haushaltsplan 2016

enthält z.T. Rundungsdifferenzen

	Jan 16	Feb 16	März 16	Apr 16	Mai 16	Juni 16	Juli 16	Aug 16	Sep 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16	Jan 17	Feb 17	Summe
Summe Kreis- und Schulumlage	-492 TEUR			-5906 TEUR											
Schlüsselzuweisung des Landes über den Kreis	263 TEUR			3158 TEUR											
aktuelle monatliche Liquidität Kommune aus Umlagen/Schlüsselzuweisungen	-229 TEUR			-2748 TEUR											
aktueller Zahlmodus EKSt/Fam.leistungsausgleich/USt vom Land					2135 TEUR			1601 TEUR						1068 TEUR	6405 TEUR

neu:															
Ziel: modifizierter Zahlmodus EKSt/Fam.leistungsausgleich/USt vom Land	534 TEUR			6405 TEUR											
Ziel															
Ziel: verbesserte kontinuierliche Liquidität der Kommune	305 TEUR														